



Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

Hinweise und Empfehlungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) beim Einsatz als Oberschieds- richter und Schiedsrichter (COVID 19 - Hinweise Schieds- richter)

Stand: August 2021

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

I. Vorbemerkung

Wir möchten Ihnen vor Beginn der Spielzeit 2021/2022 einige Hinweise und Empfehlungen auf der Grundlage des „**COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB**“ (Stand vom 14. Juli 2021), der „**COVID-19-Regieanweisung für die Bundesspielklassen**“ (Stand 19. Dezember 2020) und des „**Sicherheits- und Hygienekonzeptes der TTBL**“ (Stand August 2021) geben, die Sie bitte bei der Wahrnehmung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit als Oberschiedsrichter (OSR) und Schiedsrichter am Tisch (SR) in den DTTB-Bundesspielklassen (BSK) und der Tischtennis Bundesliga (TTBL) umsetzen und beachten sollen.

Das „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB“ (www.tischtennis.de/corona), die „COVID-19-Regieanweisung für die Bundesspielklassen“ und das „Sicherheits- und Hygienekonzeptes der TTBL“ sollten zunächst sorgfältig vor dem ersten Einsatz als OSR oder SR gelesen werden.

Hier wird bereits umfassend aufgezeigt, wie der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung übergeordneter Grundsätze, wie z. B. der Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen ablaufen kann.

Mit diesen „COVID 19-Hinweisen Schiedsrichter“ möchte das Ressort Schiedsrichter des DTTB eine für den Einsatz als OSR und SR zusammenfassende Handreichung geben, die bei einem Schiedsrichtereinsatz in den BSK und der TTBL zu berücksichtigen sind.

Die Situation um das neuartige Corona Virus (SARS-CoV-2) ist ständigen Veränderungen und Entwicklungen unterworfen, so dass sich auch die rechtlichen und tatsächlichen Umstände hierzu momentan sehr schnell ändern können. Das Ressort Schiedsrichter des DTTB ist daher stets darum bemüht, diese Hinweise und Empfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen fortlaufend zu aktualisieren und alle Schiedsrichter über Änderungen insbesondere über die „Verschärfung“ von Maßnahmen des Hygieneschutzes sofort zu unterrichten.

Generell gilt:

Der Infektionsschutz geht den Regelungen in den Internationalen Tischtennis-Regeln und insbesondere der Wettspielordnung, der Bundesspielordnung und der TTBL-Spielordnung vor. Erforderlichenfalls sind die einzelnen Vorschriften von ITTR, WO, BSO und TTBL-SO bei der Durchführung zum Infektionsschutz flexibel auszulegen und ggf. außer Kraft zu setzen. Dies gilt z. B. für maximale Pausenzeiten (mögliche Kollision mit Desinfektionen oder auch der Lüftung des Spielraumes in den BSK).

Das Ressort Schiedsrichter unterstützt die Oberschiedsrichter bei der flexiblen Auslegung der o. g. Vorschriften, soweit dies erforderlich ist.

II. Maßgebliche Regelungen und Vorschriften

1.

Zunächst gilt, dass **stets** die Bestimmungen

- des Infektionsschutzgesetzes
- die landesrechtlichen Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes
- Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene der jeweiligen Kommune, insbesondere der Gesundheitsämter

maßgeblich sind.

Diese Bestimmungen und Auflagen sind **vollumfänglich zu beachten und umzusetzen**. Sie haben **Vorrang** vor den Regelungen von DTTB und TTBL.

Dies gilt insbesondere auch für etwaige **während** der Saison 2021/2022 von den zuständigen staatlichen Stellen angeordneten „verschärfenden“ Maßnahmen und ggf. Auflagen im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus.

2.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben liegt originär beim **Heimverein** und wird seitens des **OSR** vor Ort **überprüft**.

Der Heimverein hat insbesondere den OSR über etwaige von staatlichen Stellen angeordnete „Verschärfungen“ der Maßnahmen zu informieren.

Der DTTB und die TTBL fordern alle Vereine, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen der Bundesspielklassen und der TTBL auf, sich an die Maßnahmen des „COVID-19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB“, der „COVID-19-Regieanweisung für die Bundesspielklassen“ und dem „Sicherheits- und Hygienekonzeptes der TTBL“ zu halten und die hier genannten Vorgaben in den BSK und der TTBL umzusetzen.

III. Allgemeine Verhaltensregeln / Abstandsgebot / Mund-Nasen-Schutz

1.

Es dürfen ausschließlich Personen, die **keine** Symptome für akute Atemwegserkrankungen, wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns, Durchfall oder Übelkeit, aufweisen und die **nicht in den vergangenen 14 Tagen** in Kontakt mit einer nachweislich an COVID-19 infizierten Person gekommen sind, die jeweilige Sportstätte betreten. Dies gilt auch für die OSR und SR.

Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen (z.B. Asthma) zulässig.

Für den Zutritt zur Sporthalle sind die Hinweise des „COVID-19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB“ im Abschnitt „Geimpft, Genesen, Getestet!“ und das „Sicherheits- und Hygienekonzept der TTBL“ zu beachten.

Eingeteilte Schiedsrichter, welche aus diesem Grund den Einsatz, womöglich auch kurzfristig, nicht wahrnehmen können, informieren unverzüglich den zuständigen OSR. Wenn der OSR betroffen ist, informiert dieser den stellv. OSR, damit der den Einsatz wahrnehmen kann.

2.

Der OSR nimmt **sofort** bei Ankunft im Spiellokal Kontakt mit einem Vertreter des Heimvereins auf und erfragt die Person des **Hygienebeauftragten** bzw. dessen Vertreters.

Der verantwortliche Hygienebeauftragte bzw. dessen Vertreter ist für die Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes verantwortlich. Der Hygienebeauftragte bzw. dessen Vertreter ist auch für die entsprechende Abstimmung mit der Gastmannschaft und dem OSR verantwortlich.

3.

Der Heimverein hat den für den OSR vorgesehenen Tisch mit einem **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu übrigen Personen zu positionieren.

Im Einzelfall kann alternativ auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden.

Während der Kommunikation von Personen mit dem OSR (z. B. bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung, der Vorlage der genehmigten Werbung in den Bundesligen, der Abgabe von Schlägern für Schlägertests, der Abgabe von Protesten, der Kommunikation mit dem/der Hallensprecher*in und des Unterschreibens der Mannschaftsführer*innen auf dem Spielbericht etc.) ist von **allen Beteiligten**, also auch dem OSR ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** (OP- oder FFP2 Maske) zu tragen.

Für jede/n einzelne/n Schiedsrichter*in ist in den Bundesligen (in der TTBL nicht verpflichtend) für die Zeit, in denen er/sie nicht selbst als Schiedsrichter*in am Tisch im Einsatz ist, vom Heimverein ein **separater Tisch** zur Verfügung zu stellen, der unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern zu positionieren ist.

4.

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen (sofern in jeweiliger Spielklasse im Einsatz) tragen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die Schiedsrichter stellen.

Die o.g. medizinischen Mund-Nasen-Schutz-Masken sind vom OSR und den eingesetzten SR **selbst** mitzubringen.

IV. Verhaltensregeln / Rahmenbedingungen während des Spiels

1.

An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 Meter zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke (Abstand der Spieler*innen auf den Mannschaftsbänken

1,5m) oder besser Stühle im Abstand von je 1,5 Meter befinden. Für die TTBL gibt es derzeit noch keine bundeseinheitliche Regelung zum Abstand untereinander auf der „Mannschaftsbank“.

2.

In den **BSK** gilt als Richtgröße für die Anzahl der Spieler*innen und Personen auf der Mannschaftsbank die Sollstärke plus 3 Personen.

Ist die Anzahl an gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen durch behördliche Vorgaben so begrenzt, dass diese Richtgröße nicht erreicht wird, ist die behördliche Vorgabe maßgeblich.

In der **TTBL** werden die seitens der Mannschaften anwesenden Personen auf maximal 10 Personen pro Team beschränkt. Auch hier gehen die behördlichen Vorgaben in jedem Fall vor.

Sowohl für die BSK als auch für die TTBL gibt es entsprechende Vorgaben zur Priorität der Anwesenheit.

3.

Sofern kein ständiger Durchzug beim Mannschaftskampf in der **BSK** gewährleistet werden kann oder die Halle über keine Luftaustauschanlage verfügt, ist 1x pro Stunde ein **Stoßzulüften** (z. B. durch Öffnen von Fenstern oder von Ein-/Ausgängen) durchzuführen.

In diesem Fall legt der **OSR** einen geeigneten Zeitpunkt fest, bei dem der Spielbetrieb an allen Tischen ruht.

Ist ein Stoßlüften aus baulichen Gründen nicht möglich, gelten die Vorgaben der jeweils für die Halle zuständigen staatlichen Stelle.

4.

Die in den Bundesligen (mit Ausnahme der 3. BL Damen) verpflichtende Vorgabe eines mit Musik unterlegten Einmarsches beider Mannschaften wird bis auf weiteres in der **Saison 2021/2022 aufgehoben**.

Die Entscheidung, ob vor Beginn der Begrüßung ein mit Musik unterlegter Einmarsch der Mannschaften stattfindet, trifft der jeweilige Heimverein. Sollte ein Einmarsch stattfinden, dann haben die einlaufenden Personen das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu wahren und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften sowie von Oberschiedsrichter*in und der Schiedsrichter*innen ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu berücksichtigen und von allen Beteiligten ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es erfolgt **kein** Handshake zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern.

5.

In den **BSK** sind hinsichtlich der Nutzung und des Einsatzes der Bälle keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc. vorgegeben.

In der **TTBL** wird der Spielball nach jedem gespielten Punkt ausgetauscht. Gespielte Bälle werden nicht zur Spielwiederaufnahme aufgenommen. Gespielte Bälle werden in den Spielpausen eingesammelt und vor dem erneuten Einsatz durch den Heimverein desinfiziert. Die Schiedsrichter werfen die Spielbälle mit Schutzhandschuhen (z. B. Latex oder Nitril) ein.

In der **TTBL** werden insgesamt 60 Spielbälle „ausgedreht“. 30 Spielbälle kommen im 1. Satz zum Einsatz. 30 Spielbälle als „back-up“ für den Einsatz im 2. Satz. Während des 2. Satzes werden die gespielten Bälle des 1. Satzes desinfiziert. Dies wiederholt sich in den weiteren Sätzen.

6.

In der **TTBL** wird nach jedem Spiel der Spieltisch und die Handtuchboxen durch den Heimverein desinfiziert.

Sind Handtuchboxen/-behälter in der **BSK** im Einsatz, so sind diese von den Spieler*innen im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen und im Nachgang eines Spiels vom Heimverein zu reinigen.

7.

In den **BSK** sind **Zählgeräte** einzusetzen. Jeder Schiedsrichter erhält ein eigenes Zählgerät. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei jedem Schiedsrichterwechsel das Zählgerät (einschließlich aller Nummern) vom Heimverein zu desinfizieren. Werden von den Schiedsrichter*innen im Einsatz Schutzhandschuhe (Latex/Nitril) getragen, kann auf ein eigenes Zählgerät bzw. die Desinfektion nach dem Spiel verzichtet werden.

Eine **Anzeigetafel (Spielstandanzeige)** ist pro Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist nur von einer einzigen Person zu bedienen oder alternativ nach jeder Bedienung vom Heimverein zu desinfizieren.

8.

In der **BSK** gelten unverändert die durch die Bundesspielordnung vorgegebenen Mindestmaße für den **Spielraum (Box)** pro Tisch.

Sollten aufgrund von Vorgaben/Auflagen zuständiger staatlicher Stellen andere Mannschaftskämpfe parallel zu Mannschaftskämpfen der RL und OL nur durch leicht reduzierte Spielraumgrößen der RL-/OL-Mannschaftskämpfe möglich sein, so sind entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigung durch den Heimverein an den jeweiligen Spielleiter zu stellen.

9.

In der **TTBL** und den BSK erfolgt der Seitenwechsel nach den einzelnen Sätzen bzw. im Entscheidungssatz im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Der SR führt vor jedem einzelnen Spiel mit dem Wählchip die Wahl Aufschlag/Rückschlag/Seite durch. Auch bei dieser Wahl ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu beachten.

In der **TTBL** können die Spieler unter Wahrung der 15 Sekunden-Regelung den Schläger oder den Schweiß am Handtuch auch zwischen den Ballwechseln abtrocknen. Hierfür ist ein eigenes Handtuch durch den Spieler zu benutzen.

V. Spielsysteme und -wertung

1. Bundesspielklassen

Bei den Mannschaftskämpfen der 1. Bundesliga Damen wird bis auf Weiteres nur ein Schiedsrichter am Tisch eingesetzt, der **grundsätzlich** mindestens die **NSR Lizenz** besitzt.

Hinweis: Die Mannschaftskämpfe in den BSK werden wieder mit Doppel ausgetragen.

2. TTBL

In der TTBL wurde in der Spielordnung (Kapitel D, 5 Spielsystem) eine Modifikation der Dauer der Spielpause nach dem 2. Einzel beschlossen.

Nach dem zweiten Spiel kann der ausrichtende Heimverein eine Pause von **maximal 20 Minuten** durchführen, sofern der eingesetzte OSR und der Mannschaftsführer des Gastvereins über die Durchführung und Dauer der Pause **vor Beginn** des Mannschaftskampfes informiert wurden.

Sollte das nach dem Spielsystem der TTBL 5. Spiel zu spielen sein, wird es derzeit als **Doppel** gespielt.

3. Pokal

Hier sind beim Spielsystem die Vorgaben der maßgeblichen jeweils aktuellen Ausschreibung zu beachten.

VI. Vorgehen bei Verstößen gegen Maßnahmen des Hygiene- und Infektionsschutzes

1.

Bei festgestellten Verstößen gegen die maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes weist der OSR den Hygienebeauftragten des Heimvereins darauf hin und fordert die Einhaltung der Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes. Der OSR soll Spieler*innen und Trainer*innen bei Verstößen gegen die Einhaltung der Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes zunächst ermahnen. Bei wiederholten oder nicht hinnehmbaren/untragbaren Verstößen ist der Heimverein durch den OSR zu ersuchen, durch Ausübung seines Hausrechtes die Einhaltung der Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes sicherzustellen. Führt auch dies nicht zur Wiederherstellung oder Einhaltung der Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes, ist als letzte Konsequenz der Abbruch des Mannschaftskampfes durch den OSR in Erwägung zu ziehen.

2.

Unabhängig davon wird auch auf die anzuwendenden Tischtennisregeln bei Fehlverhalten von Spieler*innen und Betreuer*innen hingewiesen. Verstößt eine am Mannschaftskampf beteiligte Person vorsätzlich gegen die festgelegten Maßnahmen und stellt diesen Verstoß auch nicht ab, so kann dies als Unsportlichkeit gesehen werden.

3.

Festgestellte Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes und auch die Maßnahmen, welche zur Abstellung der Verstöße ergriffen wurden, werden unter genauer Darstellung des Sachverhaltes im OSR-Bericht durch den OSR vermerkt.

Markus Baisch
Ressortleiter Schiedsrichter

André Zickert
Beauftragter für Bundesspielklassen